



PARLAMENTARISCHE
VERSAMMLUNG
EUROPA-MITTELMEER



Tunis, den 17. März 2007

EMPFEHLUNG

der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer

angenommen auf der Grundlage des im Namen des **Ausschusses für die Verbesserung der Lebensqualität, des Austausches zwischen den Menschen und der Kultur**

durch seine Vorsitzende, Frau Tana de Zulueta, vorgelegten Entwurfs

Der Ausschuss für die Verbesserung der Lebensqualität, des Austausches zwischen den Menschen und der Kultur der Partnerschaft Europa-Mittelmeer

- a) unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der 8. Europa-Mittelmeer-Konferenz der Außenminister am 27./28. November 2006 in Tampere, auf der die Bedeutung des interkulturellen Dialogs zu Recht hervorgehoben wurde; unter erneuter Bekräftigung der Verpflichtung der Mitgliedstaaten der Union, die für die allgemeine und berufliche Bildung im Mittelmeerraum bestimmten Finanzmittel durch Hilfsprogramme, Aktionspläne für die Partner der Mittelmeerländer und das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) deutlich zu erhöhen,
- b) unter Hinweis auf das am 20. Oktober 2005 durch die XXXIII. Generalversammlung der UNESCO gebilligte Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, das seit März 2007 auf internationaler Ebene in Kraft getreten ist, und durch das einige der im Rahmen der UNESCO angenommenen Allgemeinen Erklärung proklamierten Grundsätze in Gesetzesform gebracht werden sollen,
- c) unter Hinweis auf den Beschluss 1983/2006/EG der Gemeinschaft, durch den das Jahr 2008 zum europäischen Jahr des internationalen Dialogs erklärt wird,
- d) in Kenntnis des Berichts der Hochrangigen Gruppe der Vereinten Nationen mit dem Titel „Bündnis der Zivilisationen“, der am 13. November 2006 vorgelegt wurde,
- e) unter Hinweis auf die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 5. September 2006 über eine Umweltstrategie für den Mittelmeerraum sowie die Mitteilung vom 7. Juni 2006 über die künftige Meerespolitik der Union,
- f) in Kenntnis der Erklärung von Kairo, die am Ende der am 20. und 21. November 2006 in Kairo veranstalteten Konferenz der Umweltminister der Region Europa-Mittelmeer angenommen wurde,
- g) unter Hinweis auf den Bericht, den der Zwischenstaatliche Ausschuss für Klimaänderungen (IPCC) am 1. Februar 2007 in Paris vorgelegt hat,
- h) unter Hinweis auf die Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, die 1990 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurde und die Integration der Wanderarbeitnehmer zum Ziel hat,

- i) unter Hinweis auf das Übereinkommen über die Beteiligung von Ausländern am öffentlichen Leben auf lokaler Ebene, das 1992 in Straßburg von den Mitgliedstaaten des Europarates angenommen wurde,
- j) unter Hinweis insbesondere auf die Mitteilungen der Europäischen Kommission vom 30. November 2006 zum Thema „Der Gesamtansatz zur Migrationsfrage nach einem Jahr: Schritte zu einem umfassenden europäischen Migrationskonzept“ vom 1. September 2005, durch die „Eine gemeinsame Integrationsagenda - Ein Rahmen für die Integration von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Union“ angenommen wird, sowie die Mitteilung vom 6. April 2005 zur „Aufstellung eines Rahmenprogramms für Solidarität und die Steuerung der Migrationsströme für den Zeitraum 2007-2013“,
- k) unter Hinweis auf die Texte der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und insbesondere auf die Entschließung 1437 (2005) zum Thema „Migration und Integration: eine Herausforderung und eine Chance für Europa“, die Empfehlung 1768 (2006) zum Thema „Das Bild von Asylsuchenden, Migranten und Flüchtlingen in den Medien“, die Entschließung 1478 (2006) zum Thema „Die Integration von Migrantinnen in Europa“, die Entschließung 1462 (2005) zum Thema „Ko-Entwicklung als eine positive Maßnahme zur Steuerung und Regelung von Migrationsströmen“ sowie schließlich die Erklärung von Warschau und den von den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates im Jahr 2005 angenommenen Aktionsplan,
- l) in Kenntnis der Resolutionen der Generalversammlung der UNO zur internationalen Migration und Entwicklung, zum Schutz von Migranten sowie unter Berücksichtigung der Resolutionen 58/190 und 58/208, auf deren Grundlage beschlossen wurde, einen UN-Dialog der Generalversammlung auf hoher Ebene über internationale Migration und Entwicklung zu fördern,
- m) in Kenntnis des den Zeitraum der nächsten 18 Monate umfassenden Programms der Ratsvorsitze der Europäischen Union, in dem hervorgehoben wird: „Integration und interkultureller Dialog sollen ebenfalls ein Schwerpunkt sein.“ und von dem Wunsch getragen, dass die Parlamente eine dauerhafte treibende Kraft bei der konkreten Umsetzung dieses Grundsatzes sein sollen,
- n) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Sitzungen des Ausschusses, die am 6. November 2006 und 26. Februar 2007 in Rom abgehalten wurden,
- o) unter Berücksichtigung darüber hinaus der Leitlinien des Präsidiums der PVEM zur Tätigkeit des Kulturausschusses und der weiter zu vertiefenden thematischen Bereiche,

- p) unter Hinweis auf die Ergebnisse der letzten beiden Sitzungen der Vertreter der Regierungen der Länder im Mittelmeerraum zu den Themen Umwelt, Kultur, Bildung sowie zu den Flüchtlingsströmen,
- q) unter Hinweis darauf, dass in der Erklärung von Barcelona und dem dazu gehörigen Arbeitsprogramm die Bedeutung des Dialogs zwischen den Kulturen und Religionen, die Rolle der Massenmedien für eine Kenntnis und ein Verständnis der jeweils anderen Kultur, die Bedeutung der Entwicklung der Humanressourcen im kulturellen Bereich, darunter der kulturelle Austausch, das Erlernen anderer Sprachen, die Durchführung von Bildungs- und Kulturprogrammen unter Wahrung der kulturellen Identität hervorgehoben werden,

zum Dialog zwischen den Kulturen und Religionen und den Zivilisationen und der Förderung der kulturellen Vielfalt:

1. betont, dass der Dialog zwischen den Kulturen, den Zivilisationen, den Religionen und den Philosophien eine unbedingte Priorität darstellt, die zuvörderst in Richtung einer umfassenderen Kenntnis und Entwicklung der auf Vertrauen und gegenseitiger Zusammenarbeit beruhenden Beziehungen aufzuwerten ist,
2. bekräftigt die Vielfalt als Faktor für Wachstum und Reichtum und wünscht eine gemeinsame Arbeit zwischen den Parlamenten der Länder im Mittelmeerraum, durch die das Mittelmeer seine Rolle als die Zivilisationen verbindendes Element, die ihm aus historischen und geographischen Gründen gebührt, wieder einnehmen kann,
3. betont, dass es im Mittelmeerraum nicht eine einzige Kultur, sondern verschiedene Kulturen um ein einziges Mittelmeer herum gibt, die durch zwar ähnliche, aber durchaus unterschiedliche Merkmale repräsentiert werden,
4. ruft in Erinnerung, dass die Vielfalt und der gemeinsame kulturelle Ausdruck in hohem Maße davon abhängen, dass die Ausübung der Meinungsfreiheit, die Pressefreiheit und die Achtung der Minderheiten umfassenden Grundfreiheiten in den verschiedenen Herkunftsländern, die im Sinne von Reichtum und kultureller Ausdrucksform eine große Fülle bieten, möglich ist. Kulturelle Ausdrucksformen stützen sich zudem auf die Fähigkeit der Länder, soziale Gerechtigkeit zu gewährleisten, und stellen einen entscheidenden Bestandteil des sozialen Zusammenhalts dar, und zwar insbesondere, was Frauen anbelangt, die auch im Arbeitsleben die Position einnehmen müssen, die ihnen gebührt,
5. teilt das breit angelegte Konzept von „Kultur“, wie es in der Präambel des 2001 von der UNESCO angenommenen Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen verankert ist, und erinnert daran, dass Kultur wie

eine Gesamtheit spiritueller und inhaltlicher sowie geistiger und emotionaler Merkmale, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppierung charakterisieren, zu betrachten ist, die neben Kunst und Literatur die gemeinsamen Lebensformen, Wertesysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen umfasst,

6. erinnert an den Inhalt des Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, das am 20. Oktober 2005 von der XXXIII. Generalversammlung der UNESCO angenommen wurde und in dem nach Maßgabe von Artikel 8 bis 11 der Allgemeinen Erklärung zur kulturellen Vielfalt aus dem Jahr 2001 die Besonderheit kultureller Güter und Leistungen anerkannt wird, die als Träger von Identitäten, Wertvorstellungen und Sinn nicht als einfache Waren oder Konsumgüter betrachtet werden können,
7. wünscht, dass sämtliche EUROMED-Länder das Übereinkommen der UNESCO aus dem Jahr 2005, in dem unter anderem dargelegt wird, dass die UNESCO die Sammlung, Analyse und Verbreitung von Informationen, Statistiken und bewährten Vorgehensweisen über die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen erleichtern und eine Datenbank zu den verschiedenen staatlichen, privaten und nicht auf Gewinn ausgerichteten Organisationen einrichten wird, ratifizieren, und die im Übereinkommen vorgesehenen Maßnahmen umsetzen, wünscht eine Rolle der Parlamente der Euromed-Partnerländer als treibende Kraft in der Phase der konkreten Umsetzung dieses Übereinkommens; erinnert schließlich daran, dass der 21. Mai der Welttag der kulturellen Vielfalt für Dialog und Entwicklung ist, und wünscht, dass sich die Parlamente und Einrichtungen der Europa-Mittelmeer-Länder aktiv an diesen Feierlichkeiten beteiligten,
8. ist der Auffassung, dass die Verbreitung der Kultur und die Teilhabe an ihr eine entscheidende Rolle bei der Terrorismusverhütung und bei der Verbannung des Terrorismus aus der Gesellschaft spielen können,
9. unterstützt die „Allianz der Zivilisationen“, eine gemeinsam von der Türkei und Spanien unter der Schirmherrschaft des UN-Generalsekretärs unterstützte Initiative, deren Zielsetzung in vollem Umfang mit den Zielen und Bestrebungen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer übereinstimmt,
10. bekräftigt, dass ein konstruktiver Austausch zwischen den verschiedenen im Mittelmeerraum verwurzelten Konfessionen, der sich auf die Achtung der Unterschiede stützt, von entscheidender Bedeutung ist,
11. begrüßt und unterstützt die für den interkulturellen Dialog zur Verfügung stehenden Instrumente, an erster Stelle die Anna-Lindh-Euromed-Stiftung, das Übereinkommen der UNESCO über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, die Euromed-Programme für den interkulturellen Dialog wie auch das durch die UNESCO geförderte „Mittelmeer-Programm“,

12. unterstreicht die Bedeutung der Stärkung und Aufwertung der Rolle des Kulturerbes im Mittelmeerraum, damit dieses in zunehmendem Maße im Rahmen des Dialogs eingesetzt werden kann, sowie die treibende Kraft der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung für die Länder der Euromed-Region; unterstreicht darüber hinaus, dass es sich bei dem interkulturellen Dialog um eine nachhaltige und sichtbare Priorität der Europäischen Union und eine horizontale Priorität für alle wichtigen Programme und die neue Nachbarschaftspolitik handeln sollte,
13. hebt in dieser Hinsicht die Notwendigkeit einer ausgeprägten, auch Begegnungen in regelmäßigen Abständen einschließende Vorreiterrolle der Kulturminister der Länder der Region Europa-Mittelmeer hervor, die aufgefordert werden, die grundlegende Aufgabe der Ermutigung und Förderung bei sämtlichen vorstehend aufgeführten Einrichtungen wahrzunehmen, damit der Kultursektor in der Phase der Zuweisung der finanziellen Mittel bzw. Verhandlung über finanzielle Mittel zu den wichtigsten Schwerpunkten gehört, indem der Kulturbereich sowohl auf nationaler wie auch auf regionaler Ebene in die sektoriellen Prioritäten der Programme für die Zusammenarbeit aufgenommen wird,
14. teilt in dieser Hinsicht die Zielsetzungen des Dokuments „Strategie für die Entwicklung des kulturellen Erbes Europa-Mittelmeer: die Prioritäten der Mittelmeerländer (2007-2013)“, das im Rahmen des Programms Euromed-Erbe entwickelt und dem Euromed-Ausschuss im Januar 2007 vorgelegt wurde und in dem die Stärkung der Rechtsvorschriften und der Institutionen sowie der Ausbau der Informationssysteme für die Bürger über kulturelle Projekte zu den genannten Zielen gehören,
15. erinnert unter erneutem Hinweis auf die wichtigsten Grundsätze des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt der UNESCO aus dem Jahr 1972, das Abkommen für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (14. Mai 1954, Den Haag) wie auch die Beschlüsse des Welterbe-Komitees der UNESCO in seiner Sitzung im Jahr 2006 in Vilnius an die Notwendigkeit, unter uneingeschränkter Achtung der ansässigen Gemeinschaften und des Völkerrechts die auf der Liste des Weltkulturerbes aufgeführten gefährdeten Stätten, die in von andauernden Konflikten betroffenen Gebieten gelegen sind, zu schützen und bezieht sich dabei insbesondere auf die jüngste Entwicklung in der Altstadt von Jerusalem; begrüßt in diesem Zusammenhang den Beschluss des Generaldirektors der UNESCO, Koïchiro Matsuura, eine technische Mission in die Altstadt von Jerusalem zu entsenden, und begrüßt den am 12. März 2007 durch die UNESCO am Ende ihrer Mission erarbeiteten Bericht,
16. bekräftigt insbesondere die Notwendigkeit engerer und regelmäßigerer Kontakte der PVEM mit der Anna-Lindh-Stiftung wie auch die Notwendigkeit der Benennung von Berichterstatern des Kulturausschusses, um die Arbeit der Stiftung zu verfolgen; hebt die Notwendigkeit hervor, dass die Regierungen und Parlamente angesichts der Prioritäten für die kommenden beiden Jahre in den Bereichen Jugend, Medien,

allgemeine und berufliche Bildung ein besonderes Engagement unter Beweis stellen, das zudem mit der Zusammenarbeit von Schulen, Hochschuleinrichtungen und Forschungszentren verknüpft ist,

17. hebt die förderliche Rolle des Dialogs im Mittelmeerraum hervor, die die auszubauenden und zu erweiternden Programme Erasmus mundus und Euromed Jugend sowie das neue Programm Jugend spielen können und unterstreicht zugleich die Möglichkeit einer umfassenderen Verbreitung des Programms TEMPUS in den Ländern des Mittelmeerraums, indem die Regierungen der Region Europa-Mittelmeer aufgerufen werden, die Empfehlungen des Weltgipfels der Vereinten Nationen über die Informationsgesellschaft, der im November 2005 in Tunis stattfand,
18. unterstreicht die Notwendigkeit einer aktiven Rolle der Parlamente bei der Umsetzung der konkreten in dem Arbeitsprogramm der Kommission vom 12. April 2005 enthaltenen Vorschläge, insbesondere bezüglich der Bereiche allgemeine und berufliche Bildung sowie der Verbesserung der Mobilität in der Hochschulbildung, wie auch das Ziel, das Analphabetentum in der Region bis 2015 abzubauen,
19. unterstreicht die Bedeutung und die Effizienz von Politiken für die dezentralisierte Zusammenarbeit mit den lokalen Gebietskörperschaften und den Nichtregierungsorganisationen bei der Bekämpfung des Analphabetentums, für die allgemeine und berufliche Bildung und ruft zu einer Stärkung dieses Bereichs der Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und den Unterzeichnerländern auf,
20. bekräftigt erneut seine Zustimmung zum Inhalt des Berichts „Allianz der Zivilisationen“ der Hocharangigen Gruppe der Vereinten Nationen und fordert, in die Schullehrpläne das Studium der Literatur und der Geschichte anderer Kulturen aufzunehmen und an europäischen Hochschulen die arabische Sprache zu lehren,
21. unterstreicht die Rolle der Regierungen der Euromed-Partnerländer bei der Sicherstellung eines umfassenderen Internetzugangs in den Schulen als Instrument zum gegenseitigen Kennenlernen,
22. begrüßt die Schlussfolgerungen der Tagung der Außenminister der Euromed-Länder in Tampere (2006) und ruft die Parlamente auf, in diesem Bereich eine partizipative und richtungsweisende Rolle zu spielen, die Anstrengungen aller Länder der Region Europa-Mittelmeer zu verstärken, damit die Millenniums-Entwicklungsziele in sämtlichen mit Bildung, Informationsgesellschaft, Frauenfragen und dem Gesundheitswesen in Zusammenhang stehenden Bereichen erreicht werden,
23. ersucht die für Hochschulbildung und Forschung zuständigen Minister der Euromed-Länder auch mit Blick auf die für kommenden Juni geplante Tagung, den auf den drei Konferenzen in Catania eingeschlagenen Weg für die Schaffung eines Raums der Hochschulbildung und der Forschung im Europa-Mittelmeer-Gebiet weiterzuverfolgen,

24. in dem Wunsch, dass möglichst zeitnah ein Raum der Kultur und der Euromed-Region geschaffen wird, angesichts darüber hinaus der Rolle, die bei gleichzeitigem Ausbau der bereits funktionsfähigen wichtigen Netze eine Universität Europa-Mittelmeer durch die Bereitstellung von Inhalten und Studiengängen spielen könnte, in denen das für einen echten Dialog zwischen den Kulturen erforderliche Wissen vermittelt wird,
25. erachtet es für sinnvoll, dass die PVEM diese Frage genau und auch mit dem Ziel verfolgt, zu einer Festlegung konkreter und abgestimmter Vorschläge der Regierungen, der Parlamente und der Zivilgesellschaft für die Einrichtung einer Universität Europa-Mittelmeer zu gelangen,
26. regt zudem die Durchführung der bereits von der PVEM vorgeschlagenen Tage an, die parlamentarischen Begegnungen junger Menschen aus dem Europa-Mittelmeer-Raum gewidmet sind und in regelmäßigen Abständen sowie nach dem Modell des Euroscola-Programms durchgeführt werden, auf denen Schüler im Alter von 16-18 Jahren (die noch nicht über das aktive und passive Wahlrecht verfügen) der Europa-Mittelmeer-Länder zusammenkommen, die von den Schulen und unter Koordination von Organisationen von Sachverständigen des jeweiligen Sektors unter Wahrung der Grundsätze der Transparenz und der Repräsentativität ausgewählt werden, damit sie besonders aktuelle Themen der drei Bereiche, auf denen die Barcelona-Erklärung beruht, gemeinsam vertiefen und debattieren können; die Sprachen der Begegnung werden die drei Arbeitssprachen der PVEM sein,
27. begrüßt die Veranstaltung des Jugendparlaments Europa-Mittelmeer, das vom 26. Mai bis 3. Juni 2007 durch den deutschen Vorsitz des Rates der Europäischen Union in Berlin durchgeführt wird, und nimmt darüber hinaus die Tatsache zur Kenntnis, dass der deutsche Ratsvorsitz diese Initiative als ein Pilotprojekt erachtet; empfiehlt, dass sich der deutsche Ratsvorsitz von ähnlichen wie den in Absatz 26 aufgeführten Kriterien anregen lässt,

zum Umweltschutz:

28. bekräftigt den entscheidenden Charakter des Mittelmeers in seiner doppelten Bedeutung als verschiedene Völker und Kulturen vereinendes Element/Symbol und als zu schützende Umweltressource,
29. bringt seine Besorgnis angesichts der zunehmenden Verschlechterung des ökologischen Gleichgewichts des Mittelmeerbeckens zum Ausdruck und ist der Ansicht, dass die Durchführung von Umweltpolitiken in der ganzen Region intensiviert werden muss, da es sich um ein grundlegendes Element der nachhaltigen Entwicklungspolitik handelt,

30. begrüßt den durch die Staats- und Regierungschefs der Euromed-Länder am 27. und 28. November 2005 in Barcelona anlässlich der Feierlichkeiten zum zehnjährigen Jubiläum der Erklärung gefassten Beschluss, die Initiative „Horizont“ zu starten, in deren Rahmen sich die Länder der Region verpflichten, ihre Anstrengungen zur Reduzierung der Verschmutzung des Mittelmeers bis 2020 deutlich zu erhöhen,
31. begrüßt die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 5. September 2006, in der diese eine „Umweltstrategie für den Mittelmeerraum“ vorschlägt und hebt das Erfordernis hervor, diese Strategie im Rahmen der Nachbarschaftspolitik ausreichend mit Finanzmitteln auszustatten,
32. begrüßt den Beschluss, in dem der Europäische Rat betont, dass die EU entschlossen ist, Europa zu einer Volkswirtschaft mit hoher Energieeffizienz und geringen Treibhausgasemissionen umzugestalten, und beschließt, dass die EU bis zum Abschluss einer globalen und umfassenden Vereinbarung für die Zeit nach 2012 und unbeschadet ihrer Verhandlungsposition die feste und unabhängige Verpflichtung eingeht, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 20 % gegenüber 1990 zu reduzieren,
33. ist erfreut über die Ergebnisse der Konferenz der Umweltminister der Region Europa-Mittelmeer vom 20. November 2006 in Kairo, in deren Rahmen ein entscheidendes Einvernehmen über die wichtigsten im Rahmen des Programms „Horizont 2020“ umzusetzenden Prioritäten erzielt, und auf der ein Fahrplan für konkrete Maßnahmen bis 2013 festgelegt wurde,
34. weist auf die Notwendigkeit hin, dass auch im Bereich der Kontrolle des Seeverkehrs und der Verbringung toxischer Abfälle eine Einigung herbeigeführt werden muss, damit diese Bereiche für alle Länder des Mittelmeerbeckens rigoros und verbindlich reglementiert werden können,
35. verweist darüber hinaus auf die Notwendigkeit, in diese Maßnahmen auch das Schwarze Meer einzubeziehen und die Zivilgesellschaft durch die Förderung der Schaffung ständiger Partnerschaftsnetze zu unterstützen,
36. ruft die Weltbank und die Europäische Investitionsbank dazu auf, ihre Zusammenarbeit im Rahmen des Programms zur technischen Unterstützung des Umweltschutzes im Mittelmeerraum (METAP) fortzusetzen und das Programm mit den für die Bekämpfung der Umweltzerstörung erforderlichen Finanzmitteln auszustatten,
37. ist der Ansicht, dass die Parlamente bei der Umsetzung der in der Initiative „Horizont 2020“ vorgesehenen Maßnahmen eine treibende Kraft sein können, und zwar insbesondere durch Formen von Zusammenarbeit, den Austausch bewährter Praktiken im Hinblick auf die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Annahme von Maßnahmen zur „institutionellen“ Sensibilisierung in Umweltfragen,

38. unterstreicht, dass im Interesse einer Reaktion auf die zunehmenden Anzeichen der Verschlechterung des Zustands des Mittelmeers und angesichts der Notwendigkeit, darauf auf der Ebene des Mittelmeerbassins zu reagieren, ein starkes Engagement der Regierungen und Parlamente aller Länder der Region von entscheidender Bedeutung ist, um die gemeinsamen Entwicklungsstrategien in allen Bereichen (einschließlich der Fischerei), die Einfluss auf die Umweltqualität haben können, konkret umzusetzen,
39. begrüßt in der Überzeugung, dass die Ostsee- und die Mittelmeerregion beim Schutz und der Sanierung der Meeresumwelt zusammenarbeiten und dabei Synergieeffekte in gemeinsamen Bereichen wie dem Management der Küstenbereiche, der Eliminierung von Umweltgefahrenpunkten, dem Schutz der Biodiversität, der Förderung einer nachhaltigen Fischerei nutzen können, die Arbeiten am Ostsee-Aktionsplan,
40. ruft die Parlamente der Unterzeichnerländer der Barcelona-Erklärung auf, sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene einen Dialog in Bezug auf den Schutz der Meeresumwelt zu entwickeln, um ihre jeweiligen Regierungen dazu zu bewegen, die eingegangenen internationalen Verpflichtungen umzusetzen,
41. schlägt vor, dass die Parlamentarische Versammlung Europa-Mittelmeer die Umsetzung der durch „Horizont 2020“ gesteckten Ziele verfolgt, insbesondere indem im Kulturausschuss Berichterstatter benannt werden,
42. fordert, dass, sobald das Interesse der Medien abgeflaut ist, die ökologische Notsituation an der libanesischen Küste infolge des Konflikts mit Israel nicht in Vergessenheit gerät, und verlangt, dass sämtliche im UNEP-Bericht vom 25. August 2006 vorgesehenen vorrangigen Umweltschutzmaßnahmen in der Region umgesetzt werden, um der Notsituation abzuhelpfen. Die PVEM bekräftigt ihre grundsätzliche Ablehnung militärischer Maßnahmen, die absichtlich zu einer Verschmutzung unseres gemeinsamen Meeres führen,

zur Migration:

43. betont die Verpflichtung aller Staaten, die Menschenrechte und die Grundfreiheiten aller Migranten und ihrer Familien zu fördern und zu schützen, und bekräftigt die im geltenden Völkerrecht enthaltenen Grundsätze,
44. vertritt die Auffassung, dass es sich bei der internationalen Migration um ein Schlüsselement des Globalisierungsprozesses handelt und dass diese sowohl im Hinblick auf die Aufnahmeländer als auch auf die Herkunftsländer ein wertvolles Wachstums- und Entwicklungspotenzial aufweist,
45. betont, dass die globale Dimension der internationalen Migration einen Dialog und Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ländern erfordert, um das Verständnis für das

Phänomen „Migration“ zu verbessern und die für die Maximierung der positiven Auswirkungen und die Minimierung der negativen Auswirkungen geeigneten Instrumente und Systeme zu ermitteln,

46. teilt in vollem Umfang die im Bericht „Allianz der Zivilisationen“ der Hocharangigen Gruppe der Vereinten Nationen bekräftigte Forderung nach einer koordinierten und dynamischen Migrationspolitik zwischen den Herkunfts-, Transit- und Bestimmungsländern, die in jeder Hinsicht mit dem humanitären Völkerrecht und den internationalen Übereinkommen zum Schutz der Flüchtlinge übereinstimmt,
47. betont, wie das Integrationskonzept auf die Sicherstellung des sozialen Zusammenhalts durch die Anerkennung der Vielfalt in der Gegenseitigkeit zielt und ruft die Bedeutung in Erinnerung, die Staatsbürgerschaft und die Zivilbürgerschaft als Instrumente zur Erleichterung der positiven Integration zu erhalten, darüber hinaus betont sie im Lichte der Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates vom Dezember 2006 in Tampere, in denen das Ziel bekräftigt wurde, dass Drittstaatsangehörigen, die dauerhaft rechtmäßig ansässig sind, die Möglichkeit geboten wird, die Staatsangehörigkeit des Mitgliedstaats zu erwerben, in dem sie ansässig sind,
48. erkennt an, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei der Entwicklung nationaler Integrationspolitiken bereits Fortschritte erzielt haben, dass allerdings beim uneingeschränkten Zugang zu den Bildungs- und Sozialsystemen sowie zur Beschäftigung nach wie vor Hindernisse bestehen, und dass das Problem der Beherrschung der Sprache des Aufnahmelandes häufig die Hauptbarriere ist, die einer vollständigen Integration im Wege steht,
49. ermutigt folglich die Parlamente und Regierungen der Zielländer, Politikansätze zur Unterrichtung der Einwanderer in der Sprache des Gastlandes anzunehmen und damit Marginalisierungsprozesse zu vermeiden und eine echte Integration der Einwanderer und deren aktive Mitwirkung in der aufnehmenden Gemeinschaft zu begünstigen,
50. erachtet die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, deren Zuständigkeiten insbesondere in den Bereichen Wohnungsbau und Bildung direkte Auswirkungen auf den Integrationsprozess haben, indem unter anderem die Möglichkeit der Förderung von Partnerschaften zwischen Städten oder Gemeinschaften vorgesehen werden, für ganz entscheidend,
51. ruft die Parlamente auf, ihre jeweiligen Regierungen zu ersuchen, die internationale Migranten betreffenden Rechtsakte, und insbesondere die im Jahr 1990 durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommene Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, zu unterzeichnen,

52. betont angesichts der Tatsache , dass die durch Einwanderer erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen zur Entwicklung effizienterer Entwicklungspolitiken in ihren Herkunftsländern beitragen können, die Bedeutung von Rechtsvorschriften in allen Ländern, durch die die Rückkehr der Einwanderer erleichtert werden soll,
53. fordert die Parlamente auf, für die Staatsangehörigen von Drittstaaten innerhalb einer angemessenen Zeit das aktive und passive Wahlrecht bei den Kommunalwahlen einzuführen, um den sich rechtmäßig aufhaltenden Einwanderern eine legitime Position im sozialen Gefüge ihres Aufnahmelandes einzuräumen, und ersucht diejenigen Mitgliedstaaten des Europarates, die das Übereinkommen von Straßburg aus dem Jahr 1992 noch nicht ratifiziert haben, dieses nunmehr vorzunehmen und das Übereinkommen umfassend umzusetzen,
54. fordert die Parlamente folglich auf, die Umsetzung der Einwanderungspolitiken zu unterstützen, die auf den Schutz der Grundrechte der Einwanderer und auf deren soziale und politische Integration zielen, wie es in dem Dialog auf hohem Niveau der Vereinten Nationen über internationale Migration und Entwicklung hervorgehoben wurde,
55. unterstreicht, dass eine kohärente Einwanderungspolitik mit einer politischen Integrationspolitik einhergehen muss, in der unter anderem eine kontinuierliche Integration in den Arbeitsmarkt, das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung, der Zugang zu sozialen und Gesundheitsdienstleistungen sowie die Teilnahme der Einwanderer am sozialen, kulturellen und politischen Leben vorgesehen ist. Darüber hinaus verlangt eine solche Integrationspolitik auch von den Einwanderern selbst ein Engagement, um die oben aufgeführten Ziele zu erreichen,
56. fordert die Parlamente und Regierungen der Region Europa-Mittelmeer auf, die Förderung der Integration und die Anerkennung der Vielfalt in den Mittelpunkt zu stellen, indem Informations- und Sensibilisierungskampagnen für ein besseres Verständnis von Migration durchgeführt werden, wobei der positive Beitrag der Einwanderer in den aufnehmenden Gesellschaften unterstrichen wird,
57. fordert die Medien auf, korrekte Informationen über Migrationsfragen zu verbreiten, indem die Verbreitung verzerrter Vorstellungen und negativer Klischees über Einwanderer vermieden werden, und appelliert daran, die Medien auf lokaler Ebene stärker als Instrument für die Förderung der Integration und die Akzeptanz der Einwanderer in den Gemeinschaften, in denen sie ansässig sind, zu nutzen,
58. ersucht die Regierungen der Region Europa-Mittelmeer, die Bedingungen für den Erhalt von Visa zu vereinfachen und menschlicher zu gestalten; dies insbesondere, um den kulturellen Austausch und die Studienprogramme zu fördern,
59. fordert die Parlamente und die Regierungen auf, die Integration von Einwanderinnen voranzutreiben, den Schutz ihrer Rechte sicherzustellen und die umfassende

Gleichstellung der Geschlechter als grundlegendes Menschenrecht zu fördern und umzusetzen,

60. fordert die Annahme eines gemeinsamen Ansatzes, der auf den Grundsätzen der Partnerschaft und der gemeinsamen Verwaltung von Flüchtlingsströmen beruht,
61. nimmt die Entscheidung des Rates über die Errichtung eines Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen für den Zeitraum 2007-2013 zur Kenntnis und wünscht die Aufstockung der für die Migrationspolitiken bestimmten Finanzmittel, und zwar insbesondere für die Eingliederungsmaßnahmen,
62. fordert die Parlamente und die Regierungen der Region Europa-Mittelmeer auf, Anreize für die wirtschaftliche Entwicklung südlich des Mittelmeers zu schaffen und den Technologietransfer zu fördern sowie zu Investitionen zu ermutigen, durch die Arbeitsplätze geschaffen werden, um die Flüchtlingsströme besser zu bewältigen und zu organisieren,
63. hebt die menschlichen Opfer der illegalen Einwanderung wie auch die sich hieraus ergebenden Bedrohungen für die Sicherheit hervor, wobei durchaus die Vorteile einer gesteuerten und legalen Einwanderung für die Aufnahmeländer im Hinblick auf das Wirtschaftswachstum sowie für die Herkunftsländer als Ergebnis der Überlassung der Migranten anerkannt werden,
64. ruft zu einer verstärkten Zusammenarbeit aller Länder im Mittelmeerraum auf, um die illegale Einwanderung, den Menschenhandel und die Aktivitäten krimineller hierfür verantwortlicher Organisationen zu bekämpfen, und ehrgeizigere Politiken für die Entwicklung und Stabilität Afrikas zu fördern, um den humanitären Problemen, die riesige Bevölkerungsbewegungen auslösen, endgültig ein Ende zu setzen, und so den Hauptgrund für die illegale Einwanderung zu beseitigen,
65. ist schließlich der Auffassung, dass es angezeigt wäre, ein Logo der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer einzuführen, das leicht erkennbar ist, an die Stelle des derzeit für die Partnerschaft Europa-Mittelmeer verwendeten Logos tritt und das Ideal des Friedens, des Dialogs, des Respekts und des Verständnisses zwischen den Zivilisationen symbolisiert,
66. schlägt unter der Prämisse, diese Wahl gemeinsam zu treffen und hierbei die Gefühle der jungen Generationen so gut wie möglich zu berücksichtigen, sowie die Tätigkeit der PVEM bei einer breiten Öffentlichkeit bekannt machen zu wollen, vor, in den Ländern des Mittelmeerraum an den Schulen der Sekundarstufe mit Kunstausbildung einen Wettbewerb mit ähnlichen Modalitäten durchzuführen, wie sie für die Auswahl des Logos für das fünfzigjährige Jubiläum der Römischen Verträge verwendet wurden,

67. beauftragt seine Vorsitzende, diese Empfehlung an die Parlamentspräsidenten der Teilnehmerländer des Barcelona-Prozesses, die Euromed-Ministerkonferenz, die Europäische Kommission, die Regierungen der Teilnehmerländer des Barcelona-Prozesses sowie die betroffenen Einrichtungen zu übermitteln.